

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Stadt Ahrensburg · Der Bürgermeister · 22923 Ahrensburg

Herrn
Harald Dzubilla

22926 Ahrensburg

Auskunft erteilt	: Herr Sarach
Telefondurchwahl	: 0 41 02/77 202
E-Mail	: michael.sarach@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 101
Aktenzeichen	: 10.24.00
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 04102 77 113

Ihr Schr.

Ahrensburg, 5. Juni 2012

Anfragen in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

anliegend die Beantwortung Ihrer Fragen in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2012:

1. Für das Rathaus-Journal wurde kein Auftrag im Sinne des Vergaberechts erteilt. Das Rathaus-Journal wird aus Werbeeinnahmen und nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.
2. Das Überlassen von Aushangmöglichkeiten in der City-Light-Anlage wird dem Kulturzentrum am Marstall e. V. bisher nicht in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für die Blow-Up-Reklame an der Bücherei. Die Bauhofrechnungen für den jeweiligen Auf- und Abbau werden direkt vom Marstallverein an den Bauhof gezahlt.
3. Die Bewerbung von Einzelveranstaltungen des Vereins Marstall ist grundsätzlich auf 2 Wochen beschränkt.
4. Die Frage, ob und ggf. inwieweit Werbung im öffentlichen Raum Auswirkungen auf das Stadtbild hat, dürfte eine individuelle Betrachtung und Bewertung sein. Bisher hat lediglich der Marstallverein eine entsprechende Erlaubnis beantragt.

Die Verwaltung nimmt Ihre Frage zum Anlass, die Überlassung von Werbefläche an öffentlichen Gebäuden grundsätzlich zu regeln.

- 5./6. Die Nutzung einiger nicht kommerzieller Seiten in City-Light-Anlagen hat die Stadt kostenlos an die badlantic Betriebsgesellschaft mbH übertragen.

2

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samus-Str. 5

Bankkonten:
Haspa Ahrensburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 505 50)	1352120131
(BLZ 200 691 77)	219002
(BLZ 213 522 40)	90170326
(BLZ 200 300 00)	2001832

7. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Bauvorhaben CCA, Klaus-Groth-Straße etc. hat die Stadt Ahrensburg insgesamt 2 Grundstücke veräußert (ehemalige Tiefgarage mit Parkplatzflächen im Bereich Klaus-Groth-Straße/Bei der Doppel-eiche und nicht befestigte Parkplatzfläche angrenzend an das ehemalige Schlosse-regrundstück).

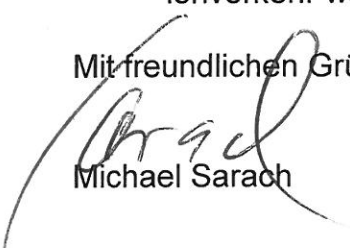
Der Gesamtkaufpreis wurde dabei nicht einzelnen Grundstücken zugerechnet. Der Gesamtkaufpreis betrug 2.432.000 €.

Im Übrigen wird u.a. auf die Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 21.03.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2007 in Bezug auf den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorlagen Nr. 2006/151) und auf die Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2008 und der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2008 (Vorlagen Nr. 2008/021) in Bezug auf die Behandlung des Satzungsbeschlusses des Vorhaben-bezogenen B-Planes Nr. 83 verwiesen.

Die Stadt hat mit den Verträgen verschiedene Belastungen der Käuferin auferlegt, wie z. B. Anschluss der vorhandenen angrenzenden Tiefgaragen an die neu zu erstellende Tiefgarage mit zusätzlich öffentlichen Stellplätze, der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im CCA, Vorauszahlung Ausbau Klaus-Groth-Straße. Für die Käuferin war notwendige Bedingung ein Nutzungsrecht für die Tiefgaragenzu- und -abfahrt im Straßenraum Klaus-Groth-Straße zur Erschließung der Grundstü-cke, wie auch realisiert.

8. Die überwiegenden Kosten sind Planungskosten und baubegleitende Prüfungen. Die Aufschlüsselung dieser Kosten für die letzten 5 Jahre bedeutet ein sehr hoher Verwaltungsaufwand.
9. Ein Gestaltungswettbewerb um den Rathausplatz ist der Verwaltung nicht bekannt. Vielmehr wurden Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Ideen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Platzes einzubringen. Die Ergebnisse werden dem Bau- und Planungsausschuss nach der Sommerpause präsentiert.
10. Das Lindenhofgrundstück dient derzeit als innenstadtnaher öffentlicher Parkplatz durch dessen Bewirtschaftung die Stadt Ahrensburg jährlich Einnahmen in Höhe von 30.000 € bis 35.000 € erzielt. Das Grundstück ist derzeit zwecks städteplaneri-scher Weiterentwicklung von den zuständigen Gremien an Hand gegeben.
11. Das Beamtenrecht sieht für Beamte weder Probezeiten noch Ansprüche auf Beför-derungen vor. Personalangelegenheiten unterliegen grundsätzlich der Vertraulich-keit.
12. Auflage einer Sondernutzungsgenehmigung für 2 Baustellenzufahrten und gleich-zeitig eine Inanspruchnahme der vorhandenen städtischen Zufahrt zur Reithalle war die Aufstellung des Verkehrszeichens 209/20 (Rechtsabbiegegebot nur für Baustellenverkehr), die bis zum 31.05.2012 befristet war. Das Zusatzschild Baustel-lenverkehr war auflagenwidrig vorzeitig entfernt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach